

-Pressemitteilung-

KFV Dithmarschen | Am Sportplatz 8 | 25693 St. Michaelisdonn

26.11.2018

Auskunft erteilt:

BM Ole Kröger, B.Sc.
 Fachwart Presse- und
 Öffentlichkeitsarbeit

Posadowskystr. 14
 25541 Brunsbüttel

Mobil: 015208538343
 E-Mail: pressesprecher@kfv-hei.de



Sperrfrist: 10.12.2018

Löschwasser – immer noch besteht Diskussionsbedarf

Gruppenführer – Unterstützung bei der Lehrgangsvorbereitung

Zwei Themen über die auf der Fortbildungsveranstaltung des KFV Dithmarschen informiert wurde

St. Michaelisdonn – *Die Löschwasserversorgung der Gemeinden und eine bessere Vorbereitung von zukünftigen Gruppenführern auf die Lehrgänge in Harrislee waren Thema bei einer Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes Dithmarschen. Mit Uwe Sobania (Brandschutzdienststelle des Kreises Dithmarschen) und Carsten Köster-Wittgrefe (Wehrführer der Feuerwehr Süderholm) wurden gleich zwei Referenten für diese Veranstaltung durch den stellvertretenden Kreisbrandmeister Klaus Vollmert eingeladen. In sechs Veranstaltungen wurden neben 140 Wehrführern und Stellvertretern auch 65 Bürgermeister zu diesen Themen informiert.*

Die Löschwasserversorgung ist gem. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem Brandschutzgesetz (BrSchG) Sache der Gemeinden und Städte. Im BauGB ist vorgesehen, dass für eine Zulässigkeit eines Bauvorhabens die Erschließung in jedem Fall gesichert sein muss. Eine derartige Erschließung umfasst eben auch die Versorgung mit Wasser für Löschzwecke. Weiter ist im BauGB festgelegt, dass die Erschließung Aufgabe der Gemeinde ist. In der Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein wird zudem gefordert, dass bauliche Anlagen so zu errichten und Instand zu halten sind, dass wirksame Löscharbeiten möglich sind. Grundsätzlich ist also die Versorgung mit Löschwasser, als Teil der Erschließung, Voraussetzung für eine Baugenehmigung. Hierzu wurde durch das Schleswig – Holsteinische Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ein Erlass herausgegeben. Der Erlass in seiner aktuellsten Fassung vom 22.08.2017 regelt für die unteren Bauaufsichten und die Gemeinden die rechtliche Grundlage im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Bereitstellung und Ermittlung des notwendigen Löschwasserbedarfes. Unter Anderem stellt der Erlass klar, dass zur Bemessung einer ausreichenden Löschwasserversorgung zur wirksamen Brandbekämpfung die DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Arbeitsblätter W405, W331 und W400 als Arbeitshilfe dienen. Diese Arbeitsblätter ermöglichen die Ermittlung der erforderlichen Löschwassermenge für Objekte im Grundschutz. Auch

Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen

der Radius des Umkreises um das betrachtete Gebäude, in dem die Löschwasserentnahmestellen für die Durchführung wirksamer Löscharbeiten herangezogen werden können, wird in dem Arbeitsblatt W405 definiert. Maximal 300 Meter darf demnach eine Löschwasserentnahmestelle zu einem Gebäude entfernt liegen, um baurechtlich berücksichtigt zu werden. Dies sei nach Aussage von Uwe Sobania nicht mehr zeitgemäß. Sobania führt weiter aus, dass die heute verwendeten Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einen erheblich höheren Anteil an Kunststoffen beinhalten würden. Damit einhergehend seien die Anteile an brennenden Materialien im Hausbau und die giftigen Bestandteile in den Verbrennungsgasen gestiegen. Die derzeit angewendeten Tabellen zur Ermittlung der erforderlichen Löschwassermengen aus den Arbeitsblättern des DVGW seien veraltet und würden diese Entwicklung nicht berücksichtigen, so Sobania weiter. Auch die mögliche Entfernung einer Löschwasserentnahmestelle von 300 Metern stelle die Feuerwehren vor technische und personelle Herausforderungen. Eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zur Löschwasserversorgung ist nach Meinung des Kreisbrandschutzingenieurs unerlässlich. Eine durchaus sinnvolle Anpassung der Rechtslage sei die Reduzierung der maximalen Löschwasserentfernung zu Gebäuden. So schlägt Sobania eine Entfernung von nicht mehr als 75 Metern vor, in dessen Umkreis eine Löschwasserentnahmestelle einem Gebäude zugeordnet werden sollte.

Eine gültige rechtliche Grundlage für Forderungen an Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von weniger als 300 m zu einem Gebäude ist in Schleswig-Holstein jedoch derzeit nicht bekannt.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wurde über die Gruppenführervorbereitung im Kreis Dithmarschen berichtet. Rund 70 Mitglieder der öffentlichen Feuerwehren des Landes Schleswig – Holstein würden jährlich in der Landesfeuerweherschule in Harrislee zu Gruppenführern ausgebildet. Dabei handelt es sich für viele Feuerwehrmitglieder um den ersten Lehrgang auf Landesebene, bei dem die Möglichkeit besteht, das Lehrgangziel nicht zu erreichen und ohne einen erfolgreichen Lehrgangsabschluss des zweiwöchigen Lehrganges nach Hause zu kommen. Im Jahr 2017 seien drei Lehrgangsteilnehmer in den Abschlussprüfungen durchgefallen, weiß Carsten Köster-Wittgrefe zu berichten. „Dies ist keine besonders hohe Durchfallquote, jedoch ist jedes Mitglied ohne erfolgreichen Abschluss „eines zu viel!“, so Köster-Wittgrefe weiter. Der Druck sei enorm groß. Für den Lehrgang müsse schließlich beim Arbeitgeber Urlaub eingereicht werden und der Gemeinde entstehen Kosten für die Lehrgangsteilnahme. Bei einem nicht bestandenen Lehrgang könne es so zu Situationen kommen, in denen Versagensängste entstehen oder sogar ein Rücktritt vom Gruppenführerposten die Folge sein kann. „Dem wollen wir vorbeugen!“, erklärt Carsten Köster-Wittgrefe. Seit 2008 wird im Kreis Dithmarschen ein Vorbereitungslehrgang für Gruppenführer auf Kreisebene angeboten. Acht Mitglieder aus verschiedenen Feuerwehren haben sich bereit erklärt, als Ausbilder bei dem Vorbereitungslehrgang mitzuwirken. So können zwei Vorbereitungslehrgänge jährlich angeboten werden. Die Lehrgänge sind derzeit gut besetzt, der Trend der Teilnehmerzahlen zeigt sich steigend. Drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungslehrganges werden an die Teilnehmer Fragebögen ausgeteilt, die zum Lehrgangsbeginn eigenständig ausgefüllt werden müssen. „Dies wird gut angenommen und dient der Vorbereitung auf eigenständiges Arbeiten und Recherchieren.“, berichtet Süderholmer Wehrführer. Um kontinuierlich

Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen

eine bestmögliche Vorbereitung auf den Gruppenführerlehrgang an der Landesfeuerwehrschule zu gewährleisten, stehen die acht Kreisausbilder ständig im Kontakt mit den Ausbildern der Feuerwehrschule in Harrislee, um auf neue Lehrgangsinhalte schnell reagieren zu können und diese in die Vorbereitungen einfließen zu lassen.